

Stipendien für Sozialarbeiter zur Weiterbildung im europäischen Ausland

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **69 (1972)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839276>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

aufgenommen worden waren. Das Departement verfügte die Aufnahme der als Italienerin geborenen Gesuchstellerin ins schweizerische und in die beiden kantonalen Bürgerrechte samt den zugehörigen kommunalen. Der Landammann und die Standeskommission (Kantonsregierung) des Kantons Appenzell IR beschwerten sich, auch namens der in Frage kommenden dortigen Bürgergemeinde. Sie fanden, Doppelbürgerrechte seien zu vermeiden, und maßgebend sei das zuletzt erworbene zürcherische Bürgerrecht.

Der Text des Bürgerrechtsgesetzes ist auf den Normalfall zugeschnitten, da die Mutter der gesuchstellenden Person nur ein Kantons- und Gemeindebürgerrecht besitzt. Die einfachste Lösung, die vom Departement befürwortet wird, ist bei mehreren solchen Bürgerrechten die Verleihung aller, erklärte das Bundesgericht. An sich genügt zwar ein Kantons- und Gemeindebürgerrecht zum Erwerb des schweizerischen. Die vom Departement gewählte Lösung verstößt jedoch in keiner Weise gegen die Bundesverfassung. Es mag dagegen vielleicht zutreffen, daß mehrfache Bürgerrechte im Armenwesen Kosten und Schwierigkeiten verursachen, ohne der unterstützungsbedürftigen Person Vorteile zu verleihen. Sinnlos werden dadurch aber mehrfache Bürgerrechte nicht. Sie entsprechen dem Grundsatz der Einheit des Bürgerrechtes in der Familie, der unter anderem in den Artikeln 32 (Absatz 1) und 33 des Bürgerrechtsgesetzes zum Ausdruck kommt. Die Ehefrau bekommt ja auch alle Kantons- und Gemeindebürgerrechte ihres Ehemannes, ebenso das eheliche und das mit Standesfolge anerkannte Kind jene seines Vaters. Daß dieser Grundsatz Einbrüche erlitten hat, nimmt ihm hier seine Bedeutung nicht; er verhindert die Schwierigkeiten, die bei einer gesetzlich nicht näher geregelten Wahl zwischen Bürgerrechten aufträten. Die Appenzeller Beschwerde wurde deshalb abgewiesen.

Dr. R. B.

Stipendien für Sozialarbeiter zur Weiterbildung im europäischen Ausland

Der Europarat in Straßburg stellt für die in der praktischen Fürsorge tätigen Sozialarbeiter sowie für Dozenten an Schulen für Sozialarbeit auch 1973 wieder Stipendien zur Weiterbildung im europäischen Ausland zur Verfügung. Die Studienzeit beträgt grundsätzlich einen Monat. Es wird erwartet, daß die Kandidaten die Sprache des Gastlandes oder eine in diesem Lande geläufige Fremdsprache ausreichend beherrschen.

Die Reisekosten vom Wohnort zum Studienort trägt der Europarat. An die Unterhaltskosten während der Studienzeit werden 1350 französische Franken im Monat ausgerichtet. Die durch den Studienplan bedingten Transportspesen im Gastland werden bis zum Gegenwert von 150 französischen Franken zurückbezahlt.

Das Anmeldeformular I 5940 ist in 4 Exemplaren zuzüglich 1 Exemplar für jedes weitere Land, das vom Bewerber wahlweise für den Studienaufenthalt vorgeschlagen wird, auszufüllen. Die Schriftstücke müssen in einer der vom Gastland verlangten Sprache (französisch oder englisch) abgefaßt werden (S. Form. D 46447). Die in der Anmeldung enthaltenen Angaben sind auf Formular I 7591 zusammenzufassen, das der Bewerbung in dreifacher Ausfertigung beizufügen ist. Die verschiedenen Formulare sind beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Unterabteilung Arbeitskraft und Auswanderung oder bei der Schweizerischen Landeskonferenz für Sozialwesen, Postfach, 8039 Zürich erhältlich. Die Anmeldungen für England, Holland und Schweden sind sehr zahlreich. Die Angabe von wenigstens zwei Studienländern nach Präferenzordnung ist daher empfehlenswert.

Anmeldungen sind bis spätestens 29. Februar 1972 dem BIGA einzureichen. Nachträglich eingehende Bewerbungen können in der Regel erst im darauffolgenden Jahr berücksichtigt werden.

Schweizerische Landeskonferenz für Sozialwesen

Vorstand der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge Stand Ende 1971

Ausschuß

1. *Mittner Rudolf*, Chef des Sozialamtes der Stadt Chur, Grabenstraße 9, 7002 Chur. Präsident.
2. *Stebler Otto*, Dr., Vorsteher des Kantonalen Fürsorgeamtes, Westbahnhofstraße 12, 4500 Solothurn. Vizepräsident.
3. *Kropfti Alfred*, Vorsteher Fürsorgeamt der Stadt Bern, Predigergasse 5, 3000 Bern 7. Aktuar.
4. *Huwiler Josef*, Fürsorgesekretär Fürsorgedepartement des Kantons Luzern, Regierungsgebäude Büro 221, Bahnhofstraße 15, 6002 Luzern. Quästor.
5. *Muntwiler Ernst*, Schwarzenbachweg 22, 8049 Zürich 10. Redaktor.
6. *Honegger Alfred*, Dr., Vorsteher Abteilung Armenwesen der Kantonalen Fürsorgedirektion, Walcheplatz 2, 8090 Zürich.
7. *Monnier Jean-Philippe*, avocat, Chef du service cantonal de l'assistance, Château, 2001 Neuchâtel.
8. *Urner Paul*, Dr., Chef des Fürsorgeamtes der Stadt Zürich, Selnaustraße 17, 8039 Zürich.
9. *Nyffeler Heinz*, Amtsvormund Kantonale Fürsorgedirektion Bern, Münsterplatz 3a, 3011 Bern. Protokoll.

Übrige Mitglieder

10. *Bitterlin Werner*, Vorsteher Kantonales Fürsorgeamt, Postfach 95, 4410 Liestal.
11. *Casari Renzo*, Sostituto Capo Ufficio assistenza sociale, Residenza governativa, 6501 Bellinzona.
12. *Forster Alfred*, Gemeindeammann und Fürsorger, 8561 Alterswilen.
13. *Glassey Georges*, Abteilungsvorsteher Kantonale Armenpflege, Departement des Innern, 1950 Sitten.
14. *Imholz Hans*, Landschreiber, Sekretariat Armendirektion Uri, 6460 Altdorf.
15. *Inglin Adalbert*, Departementssekretär, Bahnhofstraße 15, 6430 Schwyz.
16. *Kaufmann Gusti*, Fürsorgerin, Kantonale Stelle für öffentliche Fürsorge, Bahnhofstraße 5, 6301 Zug.
17. *Keiser August*, Sanitäts- und Fürsorgedirektor, Bahnhofplatz 3, 6370 Stans.
18. *Kiser Balz*, Sozialamt der Gemeinde Sarnen, Postfach 64, 6060 Sarnen.
19. *Künzler Emil*, Chef städtisches Fürsorgeamt, Brühlgasse 1, 9004 St. Gallen.
20. *di Micco Robert*, Dr, Secrétaire général du Département de la prévoyance sociale et de la santé publique, 14, rue de l'Hôtel-de-Ville, 1211 Genève 3.
21. *Monnet Daniel*, Secrétaire général du Département de la prévoyance sociale et des assurances, 22, rue St-Martin, 1000 Lausanne.
22. *Richner Heinrich*, Dr., Chef Kant. Fürsorgeamt, Rain 15, 5000 Aarau.
23. *Ritschard Ernst*, Vorsteher Allgemeine Sozialhilfe, Leonhardsgraben 40, 4001 Basel.
24. *Schmidlin Armin*, Sekretär der Fürsorgedirektion des Kantons Glarus, 8755 Ennenda.
25. *Schürch Oscar*, Dr., Direktor der Eidg. Polizeiabteilung, Monbijoustraße 91, 3003 Bern.
26. *Tanner Werner*, Armenpfleger, 9107 Urnäsch.
27. *Tschanz Fritz*, Kantonaler Fürsorgeinspektor, Herrengasse 22, 3011 Bern.
28. *Ulmann Albert*, Fürsorgedirektor des Kantons Appenzell IR, 9050 Appenzell.
29. *Weber Emil*, Präsident der Fürsorgebehörde, Alte Landstraße 131, 8800 Thalwil.
30. *Wolhauser Hubert*, Chef de service de prévoyance sociale et d'assistance publique, Poste du Bourg, 1700 Fribourg.
31. *Zaugg Werner*, Stadtrat, Fürsorgereferent, Vorstadt 43, 8200 Schaffhausen.

Voranzeige

**Die 65. Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge
findet Dienstag, den 30. Mai 1972, in Lenzburg AG statt**